IV. Good Practice – Vier Institutionen und deren Pandemiekonzept

Melanie Wegel

1. *Einleitung*

Die bisherigen Daten zeigen, dass im Freiheitsentzug in der Schweiz die Pandemie gut bewältigt werden konnte (Wegel et al., 2021). Dies lag einerseits an der Belegungsrate der Institutionen, die während der Pandemie nochmals reduziert wurde; andererseits an Präventionsstrategien, die passgenau auf das jeweilige Setting und die baulichen Rahmenbedingungen abgestimmt waren. Die bisherigen Auswertungen zeigen, dass zur Umsetzung der *Social-Distancing*-Maßnahmen genügend Raum vorhanden sein muss (Wegel et al., 2021). Weiter galt es, innovative Ideen zu entwickeln, um Personalengpässe auszugleichen, sei es aufgrund der Tatsache, dass Mitarbeitende im *Homeoffice* verbleiben mussten, da diese zu einer Risikogruppe gehören, oder aber aufgrund von Erkrankungen und Quarantänebestimmungen nicht vor Ort sein konnten. Grundsätzlich wurden zwei Ziele verfolgt: zum einen den Ausbruch innerhalb der Institutionen als geschlossene Systeme zu vermeiden, um zugleich andererseits zu gewährleisten, dass die Hospitäler und generell das Gesundheitssystem nicht überlastet werden. Im Folgenden werden unterschiedliche Institutionen genauer vorgestellt, welche die Pandemie seit deren Beginn im März 2020 gut gemeistert haben, wobei hier die Herausforderung darin bestand, so weit wie möglich eine Tagesstruktur aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die psychische Befindlichkeit der Insassen so wenig wie möglich zu belasten. Gemäß Artikel 81 StGB gilt im Freiheitsentzug in der Schweiz die Arbeitspflicht, was vor allem eine Tagesstruktur gewährleisten soll und wofür die Insassinnen und Insassen auch entlohnt und mit Blick auf eine Entlassung auch qualifiziert werden.

Die folgenden Ausführungen gehen hauptsächlich auf Besonderheiten der Institutionen ein. Kleinere Maßnahmen wie Abstandsmarkierungen, Hinweisschilder oder das Aufstellen von Desinfektionsspendern wurden in allen vier Institutionen angewendet und werden daher nicht extra thematisiert. Die Beschreibung der Maßnahmen beruht auf Informationen von jeweils mindestens zwei Interviews, wovon jeweils ein Interview mit

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

der Leitungsperson und ein weiteres mit einem Mitarbeitenden aus den Bereichen Aufsicht, Betreuung und ein weiteres mit einem Mitarbeitenden aus dem Bereich Gesundheit geführt wurde. Die statistischen Kennzahlen wurden aus den Jahresberichten der Institutionen übernommen.

2. *Justizvollzugsanstalt Hindelbank*

Die Justizvollzugseinrichtung Hindelbank ist die größte Institution des Freiheitsentzuges für Frauen in der Schweiz. Eine weitere Institution für Frauen befindet sich im Kanton Waadt mit 82 Plätzen. Die Institution Hindelbank liegt ca. 18 km außerhalb der Hauptstadt Bern am Rand einer kleinen Gemeinde. Bei der Institution handelt es sich um ein ehemaliges Schloss, welche im Jahr 1896 in eine „Weiberarbeitsanstalt" umgewandelt wurde. Im Jahr 1960 wurde es um Annexgebäude erweitert, die heute die Wohn- und Arbeitstrakte umfassen. In der gesamten Schweiz gibt es rund 250 Haftplätze für Frauen. In Hindelbank befinden sich 107 Haftplätze und es sind insgesamt 100 Mitarbeitende beschäftigt. Da es sich um die einzige Justizvollzugsanstalt für Frauen in der Deutschschweiz handelt, sind innerhalb der Institution alle Vollzugsformen enthalten, inkl. therapeutischer Maßnahmen. Weiter besteht die Möglichkeit, die weiblichen Insassen sowohl in einem Hochsicherheitsbereich als auch außerhalb der Mauern in einem Arbeitsexternat unterzubringen. Der Strafvollzug unterteilt sich weiter in den Integrationsvollzug, einer Abteilung für Frauen, die noch nicht in größeren Gruppen leben können, und weiter in den sogenannten Normalvollzug. Die Integrationsabteilung und die Hochsicherheit verfügen gemeinsam über acht Plätze, die während des Beginns der Pandemie im Frühjahr 2020 nur für die Integration in den Normalvollzug genutzt wurden. Die Wohngruppen haben eine Größe von rund 20 Personen, wobei jede eingewiesene Frau eine direkte Ansprechperson hat. Die Wohngruppen werden von Sozialarbeitenden, Sozialpädagoginnen und -pädagogen bzw. Psychologinnen und Psychologen geleitet und betreut. Das Aufsichtspersonal ist hingegen primär für die Sicherheitsaspekte zuständig.

Die ärztliche Versorgung wird durch externe Ärztinnen und Ärzte vorgenommen. Zweimal im Monat kommt eine Gynäkologin und einmal in der Woche ein Zahnarzt und eine Physiotherapeutin, deren Dienste die Insassinnen nutzen können. Zudem kommen als externe Professionelle Psychologinnen und Psychologen bzw. und Psychiaterinnen und Psychiater des zuständigen forensisch psychiatrischen Dienstes in die Institution. Der

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

interne Gesundheitsdienst besteht aus 630 Stellenprozenten und garantiert eine 24-Stunden-Betreuung.

Die Insassinnen wurden zu ca. einem Drittel jeweils wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz oder wegen Tötungsdelikten verurteilt. Im Durchschnitt beträgt die Haftdauer hier ca. drei Jahre. Da die Haftplätze begrenzt sind, werden kürzere Freiheitsstrafen aktuell in Regionalgefängnissen vollzogen, was insofern schwierig ist, da es sich hier um Institutionen für Männer handelt und deren Angebot, beispielsweise im Freizeitbereich, auch auf diese ausgerichtet ist. Die Frauen in Hindelbank sind in Wohngruppen organisiert. Die Zellenöffnung ist von sieben Uhr morgens bis neun Uhr abends. Alle Frauen haben Einzelzellen. Da im schweizerischen Freiheitsentzug eine Arbeitspflicht besteht, arbeiten auch die hiesigen Insassinnen. Arbeitsmöglichkeiten bestehen in der Gärtnerei, die auch die Pflege der Anlage übernimmt. Weiter gibt es eine Wäscherei mit 25 Arbeitsplätzen, die auch für Heime und Restaurants Auftragsarbeiten übernimmt, ein Stoffe-Betrieb und ein Packwerk, sowie die Küche und die Hauswirtschaftsabteilung. Die Institution verfügt ebenfalls über eine Mutter- und-Kind-Abteilung. In der Freizeit besteht ein großes Sportangebot, welches eher im Bereich Fitness als im Kraftbereich ansetzt. Zudem gibt es Kurse wie „Mindfulness based Stress Reduction", also einen Achtsamkeitskurs, oder Yoga sowie ein Theater- und ein Chorprojekt. Neben dem Freizeitangebot und der Arbeit in den Betrieben existiert auch noch das Angebot Bildung im Strafvollzug.

Im Schloss selbst, welches auf der Abbildung 1 vorne links zu sehen ist, befindet sich der Verwaltungstrakt. Hinten links/mittig befinden sich die Arbeitsbetriebe und vorne im Bild die Wohnabteilungen.

Abbildung 1: Luftaufnahme der Institution Hindelbank

Die Abbildung zeigt die Lage der JVA Hindelbank, die ca. 500 m außerhalb des Dorfes Hindelbank liegt und im Außenbereich gesichert ist. Die

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

letzte Vollzugsstufe des Arbeitsexternates findet sich nicht auf der Abbildung.

2.1 Vorbereitungen auf die Pandemie

Bereits Ende Januar, Anfang Februar 2020 wurde durch die Direktorin eine Sitzung einberufen, bei der auch die Leiterin Hauswirtschaft und der Gesundheitsdienst geladen waren. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde der vorhandene Pandemieplan durchgegangen und die Vorräte überprüft. Sehr schnell wurde klar, dass der vorhandene Pandemieplan für die zu erwartende Pandemie umgearbeitet werden muss.

Nachdem am 25. Februar der erste bestätigte Covid-19-Fall in der Schweiz bekannt wurde, erfolgte ein erneutes Treffen mit dem Pandemie-Team, zu welchem zusätzlich auch die gesamte Geschäftsleitung und die Leitung der Küche zählte. Bereits am Folgetag wurden sowohl die Mitarbeitenden als auch per Infoschreiben die eingewiesenen Frauen informiert. Gleichzeitig erfolgte die Koordination mit dem Amt für Justizvollzug in Bern, welches als übergeordnete Behörde für insgesamt vier Justizvollzugsanstalten und fünf Regionalgefängnisse im Kanton zuständig ist. Am 4. März wurden vom Bundesrat die Risikogruppen definiert, die besonders geschützt werden sollten, und am gleichen Tag wurden in der JVA Hindelbank für die vulnerablen Gruppen ein Spezial-Setting definiert, welches rund 20 Insassinnen betraf. Dieses Spezialsetting bezog sich hauptsächlich auf die vorübergehende Aussetzung der Arbeitspflicht, da in den Arbeitsstätten die *Social-Distancing*-Regelungen nicht eingehalten werden konnten. Alle Frauen haben zudem eine Flasche Desinfektionsmittel erhalten.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Abbildung 2: Wäscherei in der JVA Hindelbank[1]

Die Abbildung 2 zeigt die Wäscherei der JVA Hindelbank, wobei hier deutlich wird, dass ein Mindestabstand an einigen Arbeitsplätzen nicht möglich war. Den betroffenen Frauen wurde freigestellt, nicht zur Arbeit zu gehen. Besuche fanden zu Beginn der Pandemie nur noch mit Masken und ohne Körperkontakt statt.

2.2 Während der Pandemie

Am 5. März hat der Bundesrat die *Homeoffice*-Regelung erlassen, was vor allem für die vulnerablen Gruppen bindend war und für die Institution bedeutete, dass mindestens zehn Mitarbeitende nicht mehr in die Institution kommen konnten. Der Personalmangel wurde so kompensiert, indem die Direktorin die Hochschule für Soziale Arbeit kontaktierte und auf dem Online Portal LinkedIn einen Aufruf startete, um Personal zu rekrutieren. Tatsächlich konnten sechs Personen gefunden werden, wobei es sich ent-

1 Die Aufnahmen wurden freundlicherweise von der Direktorin Dr. Annette Keller zur Verfügung gestellt. Sie wurden anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Anstalt von der Fotografin Yoshiko Kusano erstellt.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

weder um Studierende der Sozialen Arbeit oder ausgebildete Sozialarbeitende handelte, die im Moment ohne feste Anstellung waren. Eine Woche später gab es unter den Insassinnen den ersten Covid-19-Fall, woraufhin die Institution in einen totalen Lockdown überging, was bedeutete, dass die Insassinnen nicht mehr zur Arbeit gingen und für die Aufrechterhaltung der Betriebe weiter externes Personal über private Netzwerke rekrutiert wurde. Auch die Küche arbeitete mit externem Personal.

> *„Also wir haben das Konzept, dass Insassinnen aus verschiedenen Wohngruppen in den Arbeitsbereichen zusammenarbeiten. Das konnten wir nicht von einem auf den anderen Tag umstellen. – Das wäre gar nicht gegangen." (Direktorin A. Keller, Hindelbank).*

Mit der Maßnahme des Arbeitsstopps sollte verhindert werden, dass eine infizierte Person aus einem Wohntrakt die Pandemie über die Arbeitsstätten in andere Wohngruppen überträgt. Eine Veränderung der Arbeitsteilung, indem geschlossene Wohngruppen an den gleichen Arbeitsplatz gehen, war nicht möglich, da es für jeden Arbeitsbereich unterschiedliche Kompetenzen braucht und die Insassinnen erst hätten eingelernt werden müssen. Das Essen fand bis dato immer gemeinsam statt und wurde fortan in den Zellen oder mit großen Abständen auf den Wohnabteilungen eingenommen, was den Insassinnen freigestellt wurde.

> *„Zum Beispiel ich habe 23 Frauen aus der Wohngruppe, und 17 können gleichzeitig im Essraum essen. Das hat natürlich den Nachteil, die Esskultur geht davon ein bisschen verloren, dass Leute sich noch mehr isolieren und denken, dann esse ich in der Zelle. Also sie haben es akzeptiert, es gab nie einen Kampf, wer kriegt den Platz, sondern okay ich will mich schützen, ziehe mich zurück." (Mitarbeiterin, Hindelbank).*

Die Aussage zeigt, dass die Einschränkungen insofern akzeptiert wurden, da die Insassinnen die Situation reflektieren konnten und ihnen so die Möglichkeit geboten wurde, sich selbst zu schützen.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Abbildung 3: Gang in den Wohnabteilungen

Die Aufenthalte in den Wohnabteilungen und die vorübergehende Aussetzung der Arbeit war auch aus dem Grund wichtig, da gerade in den akuten Phasen der Pandemie die Abstandsregelungen in den Gängen, also auf den Wegen zur Arbeit, nicht eingehalten werden konnten. Ein Besuch auf den Zellen zwischen den Insassinnen war während des Lockdowns im Frühjahr 2020 ebenfalls untersagt, da auch dort die Abstände nicht eingehalten werden konnten. Verstöße wurden hier unmittelbar sanktioniert, indem die Insassinnen eine Buße bezahlen mussten, die vom Arbeitsentgelt abgezogen wurde.

2.3 Besuch-, Ausgangs- und Urlaubsverbot

Mitte März wurde den eingewiesenen Frauen persönlich mitgeteilt, dass fortan keine Besuche mehr stattfinden können und dass Lockerungen wie Ausgänge und auch Urlaube ebenfalls vorübergehend eingestellt werden müssen. Die Einschränkungen bei den Besuchen gingen bis Anfang Mai, wobei für die Besuche ab Mai dann Trennscheiben angebracht wurden. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die Arbeit wieder aufgenommen. Die Quarantänestation wurde durch das zuständige Amt in Bern organisiert und zentral als Station in einem Regionalgefängnis eingerichtet.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

2.4 Besondere Herausforderungen

Aufgrund der ersten Einschränkungen, vor allem aber der Begrenzung der Besuche, drohten einige Insassinnen in einem Arbeitsbereich mit einem Streik. Die Leitung der Institution hat hier das persönliche Gespräch mit den betroffenen Frauen gesucht und konnte so die Situation klären. Als Kompensation für die Sistierung der Besuche konnten die Frauen einmal die Woche für 20 Minuten per Video telefonieren.

> *„Das war wirklich eine Stimmungsbombe, auch unabhängig von Corona. Ich habe eine Thailänderin auf der Wohngruppe, die hat ihre Angehörige in Thailand seit sechs Jahren nicht gesehen, und dann plötzlich hat man ein Gesicht." (Mitarbeiterin, Hindelbank)*

Um die Tagesstruktur wiederherzustellen, wurde unter Beteiligung der Insassinnen ein alternatives Freizeitprogramm entwickelt. Die Justizvollzugsanstalt Hindelbank zeigte sich besonders innovativ mit Blick auf die Rekrutierung von externem Fachpersonal, zum Teil über Kontakte zu den Fachhochschulen. Weiter zeigte sich die persönliche Ansprache als Vorteil, indem die Akzeptanz der Restriktionen erhöht werden konnte und zuletzt konnten die Insassinnen selbst partizipativ die Zeit während des Lockdowns gestalten und so eine vorübergehend neue Tagesstruktur schaffen. Jede Wohngruppe hat zudem einen separaten Garten, wo sich die Insassinnen zu dieser Zeit aufhalten konnten.

Die externen Psychologinnen und Psychologen konnten während des Lockdowns eine Beratung nur per Telefon anbieten, was als negativ empfunden wurde. So wurde dementsprechend mit dem zuständigen Amt verhandelt, dass gerade diese als erste Externe wieder vor Ort kommen konnten, da der Bedarf nach psychologischer Beratung gestiegen war.

> *„Weil ausgerechnet in der schlimmsten Zeit sind die Leute, ja, die Psychologen nicht vor Ort gewesen. Und da hat man dann schon verhandelt. Was ich jetzt weiß, ist auf jeden Fall, dass sie weiterhin kommen werden. Auch mit Maske und so, aber die kommen." (Mitarbeiterin, Hindelbank).*

Konflikte, die bei einzelnen Insassinnen bereits vor der Pandemie vorhanden waren, traten während des internen Lockdowns stärker hervor, da diese den ganzen Tag in der gleichen Umgebung verbringen mussten und sich die Problembereiche der Insassinnen so stärker zeigten. Als weitere innovative Maßnahme existiert in der JVA Hindelbank ein „Eingewiesenenrat". Hierbei handelt es sich um eine Gruppe von Frauen, die Themen der Eingewiesenen sammelten und dann regelmäßig mit der Geschäftsleitung Treffen durchführen, um ihre Anliegen und Wünsche

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

zu platzieren. Hierdurch konnte viel an Frust und auch an Fragen der Insassinnen aufgefangen werden.

Die Mutter-Kind-Abteilung war von den Einschränkungen nur insofern betroffen, als die Kitas gleichermaßen geschlossen wurden. Gleichwohl muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass gerade die Kinder von dem Lockdown nicht dergestalt betroffen sind. Sofern eine verwandte Person, zum Beispiel eine Großmutter ein Kind abholt und die Mutter einverstanden ist, können die Kinder jederzeit die Institution verlassen.

2.5 Nach dem ersten Lockdown

Die Herausforderung seit Beginn der Pandemie bestand darin, dass immer wieder ein schnelles Einstellen auf neue Situationen notwendig war. Dadurch, dass bereits während des ersten Lockdowns im März 2020 unterschiedlichste Szenarien erlebt wurden, angefangen bei der Separation der Risikogruppen, der Einstellung der Arbeit, der Suche nach Ersatzpersonal, dem Verbleib in den Wohngruppen und der schrittweisen Öffnung, wurde Erfahrungswissen gesammelt, welches sich laut Pandemie-Team in Hindelbank nicht in Plänen zusammenfassen lässt. Vielmehr hat man für den weiteren Pandemieverlauf sofort eine adäquate Handlungsoption, die schnell umgesetzt werden kann. Nach Beginn der Lockerungen waren auch wieder Ausgänge und Urlaube möglich. Nach einer Rückkehr in die Institution erfolgte keine Quarantäne, jedoch wurde bei den Betreffenden über zehn Tag hinweg Fieber gemessen. Weiter mussten die eingewiesenen Frauen eine Selbstdeklaration ausfüllen, in denen diese angeben mussten, zu welchen Gegebenheiten eventuell Gefahren der Infektion bestanden haben.

Vonseiten der Leitung wurde nach dem ersten Lockdown darauf geachtet, dass auch die Mitarbeitenden wieder Kraft schöpfen konnten, indem diese angewiesen wurden, Ferien zu nehmen, was vor allem auch deshalb möglich war, da der Personalmangel durch Aushilfen kompensiert werden konnte.

> *„… wir haben eine Fürsorgepflicht, dann können wir mit gutem Gewissen sagen, wir haben alles unternommen, dass der Virus nicht reinkommt. Also was wir machen können, um alle Mitmenschen zu schützen (Mitarbeiterin 1, Hindelbank.) Ja, es will dann auch niemand schuld sein, jemanden angesteckt haben." (Mitarbeiterin 2, Hindelbank).*

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

3. Die JVA Pöschwies

Die Justizvollzugsanstalt Pöschwies, fertiggestellt im Jahr 1995, ist mit 399 Plätzen die größte Justizvollzugsanstalt in der Schweiz, rund zehn Fahrminuten außerhalb von Zürich in Regensdorf gelegen. Die Kapazitäten verteilen sich auf unterschiedliche Abteilungen. Die Eintrittsabteilung bietet 30 Plätze. Die Aufenthaltsdauer in dieser Gruppe beträgt in der Regel drei bis sechs Monate. In dieser Abteilung werden die Eingewiesenen über die Abläufe der Institution, die Regeln, Rechte und Pflichten informiert. Die Übergangsabteilung mit rund 60 Plätzen ist die Vorstufe zum Normalvollzug, in denen sich Personen aus der Eintrittsabteilung oder aus der Sicherheitsabteilung befinden, die noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, im Normalvollzug konfliktfrei zu leben. Das Ziel dieser Abteilung ist die Integration in den Normalvollzug. Die Sicherheitsabteilungen für Personen, die entweder die Mitinsassen oder das Personal gefährden oder von denen eine erhöhte Fluchtgefahr ausgeht, hat maximal sieben Plätze. Der Normalvollzug besteht aus acht Gruppen und insgesamt 192 Plätzen. Zudem existiert eine Integrationsgruppe mit 19 Plätzen, für Insassen mit psychischen Problemen. Weiter gibt es für ältere Insassen und solche mit Beeinträchtigungen der Gesundheit eine Abteilung mit 30 Plätzen und eine forensisch-psychiatrische Abteilung mit 24 Plätzen, in der stationäre therapeutische Maßnahmen nach Artikel 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuches umgesetzt werden. Der Insassenbestand per 01.01.2020 betrug 359 Personen, wobei rund 69 % eine andere als die Schweizer Nationalität hatten. Drei Personen befanden sich in Sicherheitshaft, drei Personen verbüßen eine lebenslange Freiheitsstrafe. In der geschlossenen Institution werden überwiegend längere Freiheitsstrafen verbüßt, wie die folgende Abbildung zeigt.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Strafdauer	2020	2019
bis 6 Monate	1	–
bis 1 Jahr	1	–
bis 2 Jahre	8	10
bis 3 Jahre	27	27
bis 5 Jahre	55	64
bis 10 Jahre	77	80
bis 20 Jahre	25	32
über 20 Jahre	1	2
Lebenslänglich	3	5
Sicherheitshaft	8	8
Untersuchungshaft	–	–
vorzeitiger Strafantritt	75	76
vorzeitiger Massnahmenantritt	1	4
Stationäre therapeutische Massnahme Art. 59	24	28
Verwahrung Massnahme Art. 64 StGB	26	23

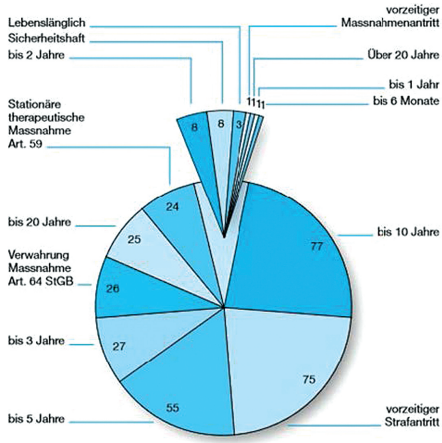

Abbildung 4: Strafdauer der Gefangenen im geschlossenen Vollzug[2]

Insgesamt wurden rund 33 % der Insassen wegen Delikten gegen Leib und Leben verurteilt, 20 % wegen Vermögensdelikten und 19,6 % wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, sowie knapp 17 % aufgrund von Sexualdelikten. Gemäß der Statistik, die im Jahresbericht 2020 der Institution enthalten ist, gab es im Corona-Jahr 2020 weniger Disziplinarvergehen als im Vorjahr. Dies ist möglicherweise durch pandemiebedingte Einschränkungen zu erklären. So gab es im Jahr 2019 etwa 23 Besuchssperren als Disziplinarmaßnahmen und im Corona-Jahr 2020 nur drei, was mit den ohnehin eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten erklärt werden kann.

Außerhalb des geschlossenen Areals befindet sich das Haus Lägern mit 23 Plätzen für Personen, die in den letzten Progressionsstufen, dem offenen Vollzug und dem Wohn- und Arbeitsexternat, sind. Die JVA Pöschwies hat rund 300 Mitarbeitende. Jeden Tag sind zwei Ärzte und ebenfalls ein Zahnarzt vor Ort. Weiter arbeiten in der JVA Pöschwies drei hauptamtliche Seelsorgende.

2 Die Grafik wurde dem Jahresbericht 2020 entnommen: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/direktion-der-justiz-und-des-innern/juwe/jva-p%C3%B6schwies/Jahresbericht_2020.pdf

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Abbildung 5: Die JVA Pöschwies[3]

Die JVA Pöschwies hat über 17 unterschiedliche Arbeitsbetriebe, die im Bild rechts zu sehen sind. Unter den Arbeitsbetrieben findet sich eine Gärtnerei (Mitte unten), die auch eigene Produkte im eigenen Verkaufshaus vor der JVA (im Bild rechts am Rand) zum Verkauf anbietet. Weiter gibt es eine Bäckerei, Malerei, Schreinerei, Metallbau etc. Die JVA Pöschwies ist die einzige geschlossene Institution des Freiheitsentzuges, die auch volle Berufslehren mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) anbietet. Zudem besteht in der JVA Pöschwies ebenfalls das Angebot „Bildung im Strafvollzug". Die hellen Gebäude sind die Wohnpavillons, am hinteren nördlichen Ende der Abbildung ist die forensische Abteilung und rechts oben der Verwaltungstrakt abgebildet. Die JVA Pöschwies als geschlossene Einrichtung ist von Mauern und Sicherheitszäunen umgeben. Der offene Vollzug und das Wohn- und Arbeitsexternat im „Haus Lägern" befinden sich links in der Mitte des Bildes außerhalb der Anstaltsmauern. Die Insassen sind in allen Abteilungen in Einzelzellen untergebracht. Das Essen wird im Normalvollzug gemeinsam eingenommen. Hier liegt der Durchschnitt der Gruppengröße bei ungefähr 24 Personen.

3 Die Bilder der JVA Pöschwies wurden mit freundlicher Genehmigung des Anstaltsdirektors Herr Andreas Naegeli zur Verfügung gestellt

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Links oben im Bild ist ein Fußballfeld zu sehen, wobei zahlreiche weitere Freizeitangebote bestehen wie die Nutzung eines Kraftraumes oder auch ein Malatelier. Die JVA Pöschwies bietet zudem ein vielfältiges Bildungsangebot an.

3.1 Vorbereitung auf die Pandemie

Die konkreten Handlungen erfolgten am 2. März 2020, zwei Tage nachdem durch den Bundesrat der Schweiz die besondere Lage ausgerufen wurde. Dies geschah, ohne dass für den Bereich Freiheitsentzug kommuniziert wurde, wie diese besondere Lage umgesetzt werden sollte.

> *„Wir hatten von außen keinerlei Hilfe. Die Justiz, der Justizvollzug wurde vergessen von der Politik. Wir mussten das alles selber machen, die Ideen kamen von uns selber." (Mitarbeiter Gesundheitsdienst, Pöschwies).*

Der Gesundheitsdienst hat bereits vor dem allgemeinen Lockdown unterschiedliche Szenarien aufgezeigt und Möglichkeiten eines internen Lockdowns durchgespielt.

> *„… relativ schnell wurde uns klar, dass eine Ansteckung, wenn dann hauptsächlich über unsere Mitarbeitenden erfolgen würde, nicht über die Gefangenen. Die zweite Eintrittspforte sind die Besuche, die Gefangenen haben ja Anrecht auf Besuche von ihren Familien. Und dann hat die Direktion relativ schnell diese Tür zugemacht." (Mitarbeiter Gesundheitsdienst, Pöschwies).*

Durch ständigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausland wurde bekannt, dass dort bereits zunehmende Krankenstände bei den Mitarbeitenden berichtet wurden, woraufhin der Entschluss gefasst wurde, als eine erste einschneidende Massnahme die Besuchsmöglichkeiten auszusetzen. Damit sollte vermieden werden, dass das Virus bei diesen nahen Kontakten in die Anstalt eingeschleppt wird, und es dadurch auch noch zu zahlreichen erkrankten Gefangenen kommt, die dann durch zahlenmäßig reduziertes Personal gepflegt werden müssten.

> *„… ich kam nach meiner Lagebeurteilung zum Entschluss, dass erstens die Anstalt vor dem Eindringen des Virus zu schützen und zweitens die Normalität im Haus so lange wie möglich aufrechtzuerhalten ist, um damit auch eine Durchhaltefähigkeit auf ungewisse Dauer zu erzielen. Als gefährlichstes Szenario erachteten wir die Kombination von großen Personalausfällen mit vielen kranken Gefangenen, die gepflegt werden müssten. So kamen wir*

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

zum Entscheid, den Gefangenenbesuch vorübergehend ganz einzustellen." (Direktor A. Naegeli, Pöschwies).

Die Argumentationslogik gegenüber den Entscheidungsträgern im zuständigen Amt (Justizvollzug und Wiedereingliederung Zürich) mit diesem Szenario zu begründen, führte dazu, dass Vorschläge aus der Praxis, also von denjenigen Personen, die das größte Know- how über die Abläufe und die Gefahren besitzen, akzeptiert und unterstützt wurden. Während der gesamten Pandemie kam immer wieder, insbesondere von den Insassen, der Einwand, dass gerade die Mitarbeitenden das Virus in die Institution tragen könnten und somit ein Besuchsstopp nicht akzeptabel sei. Hier konnte argumentiert werden, dass die Gefahr bei den Besuchen in der körperlichen Nähe, beispielsweise bei Begrüßungen, liegt und diese Gefahr bei den Mitarbeitenden eben nicht der Fall ist. Der eigene Lockdown gegen außen wird hier als Schlüsselmoment bezeichnet. Um die Kontaktbeschränkungen zu mildern, wurden die Telefonzeiten erweitert und Videotelefonie über Skype ermöglicht, wobei jeder Insasse zusätzlich ein Telefonguthaben von 20 Franken im Monat erhielt. Es sollte hier eine schlechte Botschaft mit einer guten kompensiert werden, was so auch weitgehend akzeptiert wurde.

„Es ist auch sehr gut für Leute, die noch gar nie Besuch hatten. Wir haben Gefangene, die haben ihre Eltern wieder einmal live gesehen nach 10 Jahren." (Mitarbeiter Aufsicht, Pöschwies).

Auf Ebene der Institution wurde zugleich ein Pandemieplan beigezogen, der erst wenige Jahre vorher überarbeiten worden war. Aus diesem Grund war auch die Ausstattung mit Gesichtsmasken kein Problem, da hiervon rund 30.000 im Lager waren. Die JVA Pöschwies ist zudem für die Verpflegung anderer Gefängnisse im Kanton zuständig und hat deshalb zahlreiche ungekühlt haltbare Lebensmittelvorräte eingekauft, um auch weiterhin die knapp 1.000 Insassen versorgen zu können. Als weitere Maßnahme wurden 15 Zellen freigehalten, um im Notfall eine Isolationsstation zu haben. Im Jahr 2020 wurden zwei Insassen positiv auf das Covid-19-Virus getestet, die ihre Isolation auf dieser Station verbrachten.

Die Kommunikation mit den Mitarbeitenden stellte kein Problem dar, im Gegensatz zu den Insassen. Die JVA Pöschwies hat Insassen aus 66 Nationen, woraus eine große sprachliche Barriere resultiert. Diese wurde versucht zu lösen, indem zusätzlich zu den Landessprachen noch eine Information auf Englisch und Spanisch erstellt wurde. Da viele Insassen die Mitteilungen nicht lesen konnten, wurden diese auch persönlich von den Mitarbeitenden besucht, um Fragen zu beantworten. Gleichzeitig

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

wurde ein „Pandemieteam" mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Arbeitsbereichen gegründet, um die Problembereiche innerhalb des Vollzuges zu identifizieren und Lösungen zu erarbeiten. Besprechungen, die persönlich stattfinden mussten, wurden in die Aula verlegt, sodass auch hier die notwendigen Abstände eingehalten werden konnten.

Aus Sicht der Mitarbeitenden herrschte gerade zu Beginn der Pandemie eine gewisse Unsicherheit, was genau auf die Institution zukommt. Dies wird dadurch begründet, dass sich die Sachlage fast täglich änderte und die Empfehlungen von Regierungsseite nicht für das hiesige Setting konzipiert waren.

> *„Die Ungewissheit war groß und die Befürchtungen, und man hatte wenig Informationen. Sie waren auch sehr widersprüchlich, teilweise mehrmals pro Tag änderten gewisse Vorgaben oder auch Befürchtungen und die Übertragung (des Virus) war nicht klar.»" (Mitarbeiter Aufsicht, Pöschwies).*

Die Gründung des Pandemieteams zeigte sich auch aus Sicht der Mitarbeitenden als hilfreich, indem dadurch für unterschiedliche Szenarien Handlungsleitungen besprochen und fixiert wurden und so wiederum eine gewisse Routine einkehrte.

3.2 Während der Pandemie

Zu Beginn des Lockdowns wurden Abstandswarner aufgestellt, und, um den Betrieb in den Werkstätten aufrechterhalten zu können, wurden die Arbeitsplätze an einigen Werkbänken reduziert, um den Mindestabstand von 2 Metern und später 1,5 Metern einhalten zu können. Der Weg zu den Werkstätten war ausreichend breit, sodass auch außerhalb der Zellen die Abstände gewahrt werden konnten.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Abbildung 6: Gänge vor den Zellen

Abbildung 7: Gänge im Außenbereich

Sofern die Abstände nicht eingehalten werden konnten, haben die Insassen mit Masken gearbeitet, die zunächst noch nicht obligatorisch waren.

Ungefähr ein Viertel der Insassen galt als gefährdet im Sinne von Vorerkrankungen oder aber wegen des Alters. Für die Hochrisikogruppen von ca. 36 Personen wurden zeitweise die gemeinsamen Spaziergänge im

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

großen Spazierhof untersagt und weiter wurde diesen auch die Möglichkeit freigestellt, sich in Selbstisolation zu begeben. Die Kontaktsportarten wurden ausgesetzt, wohingegen die Fitnessräume mit geringerer Kapazität weiter genutzt werden konnten. Indem zusätzlich die Desinfektion vor und nach jeder Nutzung der Geräte durchgeführt wurde, konnte auch hier die Sicherheit gewährleistet werden.

Ein Geschoss einer Übergangsgruppe wurde zur Isolationsstation mit 15 Plätzen umfunktioniert, um infizierte Gefangene abzusondern, und so eine Weiterverbreitung der Krankheit möglichst zu verhindern. Auf dieser Isolationsstation sollten auch Kranke gepflegt werden können, da es im Kanton Zürich kein Gefängniskrankenhaus gibt und mögliche Patienten nur in normalen Spitälern mit entsprechender Bewachung hätten versorgt werden können. Von Seiten des Gesundheitsdienstes wurde ebenfalls eine strengere medizinische Kontrolle derjenigen vorgeschlagen, die Anzeichen von Erkrankungen der oberen Luftwege aufzeigten.

> *„Also, ich habe noch nie so wenige solche Infekte festgestellt wie jetzt in dieser Zeit, weil wir eben jeden schon mit einem leichten Schnuppen ganz streng isoliert haben." (Mitarbeiter Gesundheitsdienst, Pöschwies).*

Vonseiten der Gesundheitsdienste wurden für unterschiedliche Quarantänestufen Kurzbezeichnungen geschaffen. Quarantäne Stufe Q1 waren Krankheitsfälle mit Erkrankungen der oberen Atemwege (aber kein Verdacht auf Coronavirus-Infektion), die vorsichtshalber nicht am Gruppenalltag teilnehmen konnten. Q2 waren Personen, die Covid-Symptome zeigten und getestet wurden. Diese Insassen mussten sich bis zum Vorliegen des Testresultats isolieren. Q3 waren letztlich bestätigte positive Fälle, die in die Isolationsstation eingewiesen wurden. Eine Eintrittsquarantäne vor dem Kontakt zu Mitgefangenen galt für Insassen, die aus anderen Institutionen eintraten oder aber beispielsweise wegen Gerichtsverhandlungen kurze Zeit in einem anderen Gefängnis untergebracht waren.

> *„Ich meine, wir haben schwerkranke Leute da, die, wenn sie es wirklich erwischt hätte, Todeskandidaten gewesen wären. Aber, eben unsere Aufgabe wäre gewesen, das rechtzeitig zu merken und sie rechtzeitig zu hospitalisieren." (Mitarbeiter Gesundheitsdienst, Pöschwies).*

Ziel war es, ein Eindringen des Virus in jedem Fall zu verhindern, die Einschränkungen so gering als möglich zu halten und gleichzeitig im Sinne der Fürsorgepflicht für die Gesundheit der Insassen zu sorgen.

Um die Belegungszahlen nicht zu strapazieren, wurden die Neueintritte aus den anderen Gefängnissen etwas zögerlicher abgerufen, wohingegen die Problematik in der Institution bestand, dass Entlassungen teilweise

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

nicht ausgeführt werden konnten, sofern eine Ausweisung aus dem Land vorgesehen war. Dies wurde jedoch von den Insassen weitgehend akzeptiert, da diese zumindest insofern informiert waren, als sie wussten, dass eine Einreise in die Herkunftsländer im Frühjahr 2020 nicht möglich war. Das Essen in den Gemeinschaftsräumen wurde in zwei Schichten oder aber auch auf den Zellen eingenommen.

3.3 Besondere Herausforderungen

Als besondere Herausforderung wurde der Umgang mit der Sprachenvielfalt wahrgenommen. Weiter zeigte sich mit Blick auf die Insassen die Akzeptanz der einschränkenden Maßnahmen, insbesondere was die Aussetzung der Besuche anbelangte, in dem Sinn als herausfordernd, als das Personal damit konfrontiert wurde, dass eine Ansteckung allenfalls durch dieses stattfinden könnte. Eine weitere Herausforderung war diejenige, den Zeitpunkt zu bestimmen, wann wieder Lockerungen eingeführt werden konnten. Besonders innovativ war die Idee, dass ein etwaiger Personalmangel mit Personal der Flughafenpolizei kompensiert werden konnte. Hier konnten etwa 20 Personen im Bereich der Besucherkontrollen, der Betreuung, Beschäftigung, Desinfektion, Administration und als Operators bei der Videotelefonie mithelfen, was die Abläufe entlastet hat.

> *„Im Frühjahr durften wir auf die Unterstützung von bis zu 20 Personen aus der Initiative „Züri hilft" zählen, welche von Regierungsrätin Jacqueline Fehr ins Leben gerufen wurde. Bei „Züri hilft" wurden Mitarbeitende aus anderen Bereichen der kantonalen Verwaltung, insbesondere der Flughafenpolizei, die durch den Wegfall ihrer angestammten Aufgaben bei uns eingesetzt." (Kanton Zürich, 2020).*

Ab Mitte Mai konnten nach rund sechs Wochen Unterbruch wieder Besuche stattfinden, nachdem „Besucherboxen" mit Trennscheiben in den Besucherräumen installiert wurden. Nach dem Ende der „außerordentlichen Lage" wurden diese „Besucherboxen" wieder abgebaut und der Besuch wurde wieder an den normalen Tischen mit aufgestellter Plexiglasscheibe als Spuckschutz durchgeführt. Die Besucherinnen und Besucher und die Insassen mussten währenddessen Masken tragen, konnten sich aber dennoch berühren oder aber bei der Begrüßung oder der Verabschiedung umarmen. Als sichernde Maßnahme wurde bei den Besucherinnen und Besuchern vorab Fieber gemessen sowie im Sinne einer Selbstdeklaration nach Infektionen gefragt.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Abbildung 8: Abtrennungen im Besucherbereich

Eine weitere Herausforderung bestand gegen Ende des ersten Lockdowns, als im Frühsommer in der Gesellschaft außerhalb des Vollzugs wieder weitgehend Normalität einkehrte, und die Einschränkungen im Vollzug nur langsam zurückgefahren werden konnten.

> *„Wenn die Gefangenen Medien konsumieren und sehen, dass alle Leute wieder am Strand liegen und sich in der Bergbahn drängen, wie kann ich dann hier drinnen Abstand halten und verlangen, obwohl es richtig wäre, weil wir so eng aufeinander leben und weil wir vulnerable Menschen haben unter den Gefangenen?" (Direktor A. Naegeli, Pöschwies.)*

Diese Erfahrung konnte von den Mitarbeitenden bestätigt werden. Gerade durch die Medien mit ihrer internationalen Berichterstattung zeigte sich die Problematik dergestalt, indem die Insassen Situationen aus anderen Ländern mit ihrer eigenen Situation verglichen, ungeachtet dessen, dass hier die hiesigen Empfehlungen umgesetzt werden mussten.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

3.4 Nach dem ersten Lockdown

> *„Wir haben jetzt im Umgang mit dem Virus Erfahrung und sind materiell besser vorbereitet. Unsere Isolationsstation halten wir vorerst noch frei und die Besuchertrennscheibe bleibt eingelagert. So wären wir im Fall einer Verschlechterung der Lage schnell wieder bereit. (Direktor A. Naegeli, Pöschwies).*

Während der Pandemie wurde versucht, eine Beurteilungsmatrix zu erstellen, um für unterschiedliche Szenarien rasche Entscheidungsgrundlagen zu haben. Dieses Vorhaben hat sich aber nicht als erfolgsversprechend erwiesen, da die Pandemie einerseits sehr dynamisch ist und aufgrund besonderer Einzelsituationen das Modell hingegen zu statisch war.

1. Idee

JVA Pöschwies

Beurteilungsmatrix

	Ausprägung		
Lage Bundesrat	ausserordentlich	besonders	normal
Empfehlungen BAG	"Lockdown"	Distanz & Hygiene	Hygiene
Impfstoff	nicht verfügbar	nicht verfügbar	verfügbar
Medikament	nicht verfügbar	nicht verfügbar	verfügbar
Neuansteckungen CH	> 50/T (∅ 14 T)	> 20/T (∅ 14 T)	<= 10/T (∅ 14 T)
Erkrankte Mitarbeitende	4	2	1
Erkrankte Gefangene	>=1	0	0
Konsequenzen für das Besuchssetting	Trennscheibe	Masken	normal

Abbildung 9: Handlungsmatrix – Entwurf

3.5 Stand Januar 2022

Nach wie vor sind die Mitarbeitenden und die Besuchspersonen die gefährlichste und wahrscheinlichste Quelle für die Einschleppung des Virus. Entsprechend wird hier weiter angesetzt, damit es gelingt, das Virus außerhalb der Mauern zu halten. Der Besuch findet mit Maske und hinter einer Plexiglasscheibe statt. Die Maskenpflicht gilt seit Kurzem auch für Kinder ab 6 Jahren. In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind die Gefangenen in ihren Wohnbereichen. Die Abstände

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

müssen eingehalten werden, was aber bei den Gefangenen (insbesondere im Wohnbereich) schlecht zu kontrollieren ist und auch vielfach nicht eingehalten wird. Bei den Mitarbeitenden klappt es aber ziemlich zuverlässig. Die Gefangenen essen je nach Wunsch alleine auf ihren Zellen oder in Halbgruppen im Essraum. Dort bleibt jeder zweite Platz unbesetzt.

Für Gefangene, die von unbegleiteten Urlauben oder Besuchen im Familienzimmer zurückkehren, gilt eine 10-tägige Quarantäne. Aktuell gibt es keine kranken Gefangenen. Um Weihnachten gab es sieben kranke Gefangene in Isolation. Bei den Mitarbeitenden gibt es aktuell zwölf Ausfälle wegen Covid-19.

> *„Damit können wir gut noch einen Normalbetrieb aufrechterhalten. Hier sehen wir aber allfällige Schwierigkeiten auf uns zukommen. Wir haben aber Konzepte zur Reduktion des Betriebes, wo wir dann auch mit weniger Personal durchkommen."(Direktor A. Naegeli).*

4. Die Justizvollzugsanstalt Bostadel

Die Justizvollzugsanstalt Bostadel liegt rund 40 Autominuten von Zürich entfernt in einem ländlichen Gebiet und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer zu erreichen. Die Institution hat insgesamt 120 Haftplätze und zählt zu den geschlossenen Einrichtungen. Die Insassen können sich innerhalb der Institution relativ frei bewegen. Das Essen wird in der Regel gemeinsam eingenommen. Zudem gibt es noch sieben Plätze als sogenanntes Kleingruppen-Setting im Hochsicherheitsvollzug und fünf Plätze im Einzelvollzug mit der höchsten Sicherheitsstufe. Die eher kleinen Zellen im Altbau mit 9 qm, werden durch längere Aufschlusszeiten kompensiert. Jede Etage hat eine gemeinsame Küche und Duschen. In der Freizeit steht den Insassen beispielsweise eine Sporthalle und ein Kraftraum zur Verfügung und weitere Angebote wie Billard zu spielen. Der Ausländeranteil liegt bei rund 84 %; 42 % der Insassen haben Delikte gegen Leib und Leben begangen, 27 % der Insassen wurden wegen Vermögensdelikten verurteilt und 17 % wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz.[4] In der Justizvollzugsanstalt Bostadel werden überwiegend lange Strafen vollzogen, wie die folgende Abbildung 10 zeigt.

---

4 Stand 2020. Quelle: https://www.zg.ch/behoerden/weitere-organisationen/justizvollzugsanstalt-bostadel/fakten-und-zahlen

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

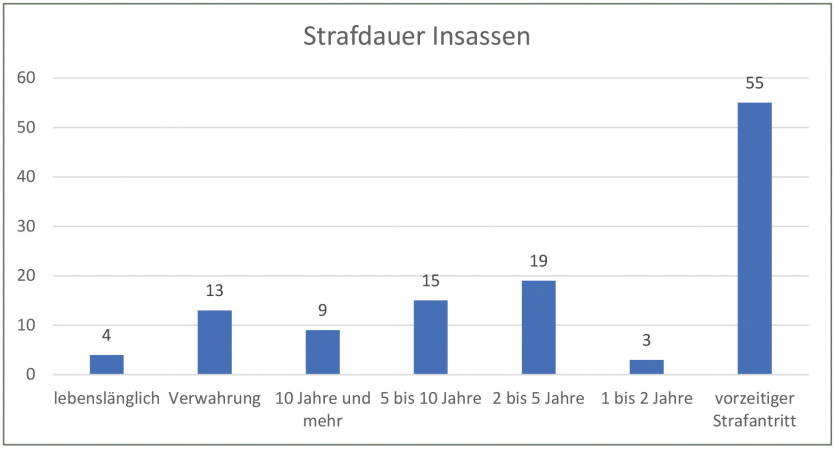

Abbildung 10: Strafdauer der befragten Insassen, eigene Darstellung[5]

Mit 192 Disziplinierungen im Corona-Jahr 2020 blieben die verfügten Sanktionen deutlich unter dem Vorjahr mit insgesamt 235 Sanktionen.[6] Die Justizvollzugsanstalt Bostadel ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird von den Kantonen Basel-Stadt und Zug betrieben. Sie gehört dem Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz an und nimmt Insassen aus der gesamten Schweiz auf. Die Tagesstruktur der Insassen ist hier durch die Arbeitsbetriebe vorgegeben, wobei hier im handwerklichen Bereich eine Malerei/Ablaugerei, Schreinerei, Metallbearbeitung und auch eine Korbflechterei sowie weitere Betriebe vor Ort sind. Die JVA Bostadel hat 83 Vollzeitstellen, wobei noch weitere externe Beschäftigte aus dem Gesundheitsdienst, der Weiterbildung und auch der Seelsorge hinzukommen.

5 Daten entnommen aus dem Jahresbericht der JVA Bostadel. Online unter: https://www.zg.ch/behoerden/weitere-organisationen/justizvollzugsanstalt-bostadel/strafanstalt-bostadel/jahresberichte/downloads/jahresbericht-2021/@@download/file/Jahresbericht%202021.pdf

6 Daten zu Disziplinierungen aus dem Jahr 2019 entnommen aus dem Jahresbericht 2019. Online unter: https://docplayer.org/190047787-Justizvollzugsanstalt-bostadel-jahresbericht-2019.html

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Abbildung 11: Luftaufnahme JVA Bostadel

4.1 Vorbereitungen auf die Pandemie

Mit Blick auf die Pandemie und deren Beginn in Norditalien wurden die Maskendepots gesichtet und ältere Pandemiepläne bereits Anfang 2020 geprüft. Weiter wurde eine Pandemiegruppe, bestehend aus der Geschäftsleitung und dem Gesundheitsdienst sowie der Sicherheit und der Reinigungsabteilung, einberufen. Bereits wenige Tage vor der Verkündung der außerordentlichen Lage durch den Bundesrat wurde entschieden, die Besuche einzustellen. Die Insassen, die normalerweise Besuch empfangen konnten, wurden alle einzeln vom Direktor der Institution über diese Maßnahme informiert. Zugleich wurden entsprechend den Bestimmungen des Bundes die Arbeitsbetriebe, einschließlich der Küche, geschlossen und die Insassen konnten infolge nur noch eine Stunde pro Tag mit der gesamten Zellenetage in den Spazierhof und auch telefonieren bzw. Einkäufe im Anstaltskiosk tätigen. Die Insassen hatten die Möglichkeit, sich auf ihrer Zellenetage aufzuhalten. Diese Maßnahme sollte eine etwaige Ausbreitung der Pandemie innerhalb der Anstaltsmauern verhindern. Die Arbeit in der Küche und in der Wäscherei wurde in dieser Zeit von den Mitarbeitenden aus den Produktionsbetrieben übernommen.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

4.2 Während der Pandemie

Die Telefonmöglichkeiten wurden während der Pandemie ausgeweitet und die Besucherräume wurden mit Trennscheiben ausgestattet. Die Einschränkungen wurden weitestgehend akzeptiert, wobei hier einerseits sicherlich die direkte Ansprache und die Kompensationsleistungen eine Rolle spielten, aber auch die allgemeine Situation in der Gesellschaft, die Besuche nicht möglich machte.

> *„Und die Privatbesuche war natürlich auch oberstes Ziel, das zeitnah zu ermöglichen. Wurde aber spärlich genutzt – weil die ganze Schweiz war im Lockdown, die Leute durften gar nicht reisen." (Direktor A. Gigon, Bostadel).*

Trotz der Tatsache, dass die Institution bemüht war, primär die Besuche wieder zu gestatten, was für die Insassen grundsätzlich wichtig war, zeigte sich dies zumindest während des 1. Lockdowns nicht dergestalt als Problem, da die Menschen ohnehin zu Hause bleiben mussten, der öffentliche Verkehr eingeschränkt war und dies so auch in den Medien mitverfolgt werden konnte. Dennoch wurde neben den hygienischen Präventionsaspekten wie Abstandsmarker und Desinfektionsspender vor allem versucht, die Besuche so früh als möglich wieder zu ermöglichen. Hierfür wurden die Besucherräume mit Plexiglas-Trennscheiben ausgestattet.

Abbildung 12: Besucherraum JVA Bostadel

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Während der Zeit, als keine Besuche möglich waren, wurde die Gelegenheit geschaffen, mit den Angehörigen via Videotelefonie zu kommunizieren. Diese Möglichkeit wurde besonders von Insassen geschätzt, deren Familie im Ausland lebt. Denjenigen Insassen, die zu einer Risikogruppe zählten, wurde freigestellt, sich zu isolieren, wobei die meisten dieser Gruppe sich entschieden haben, dennoch am Anstaltsleben teilzunehmen.

4.3 Besondere Herausforderungen

Wie in den übrigen Institutionen auch stellten vor allem die Maßnahmen des *Social-Distancing* ein Problem dar.

> *„Da wird abgeklatscht, da wird verabschiedet, begrüßt… Aber das ist in ihrer Verantwortung. Wir machen alles, was möglich ist. Umsetzen müssen sie (die Insassen) es selber." (Direktor A. Gigon, Bostadel).*

Die Einhaltung der Reglungen stellte ein Problem dar. Nach ersten Lockerungen und einer Neuorganisation der Abläufe wurde ein Insasse positiv auf Covid-19 getestet, woraufhin die gesamte Institution in einen erneuten Lockdown ging. Dies bedeutete, dass die Insassen für 24 Stunden auf der Zelle verbleiben mussten, solange, bis die Testergebnisse aller Insassen vorlagen. Im Anschluss daran konnten sich die Insassen wiederum auf den Abteilungen frei bewegen, bis nach zehn Tagen eine zweite Testserie durchgeführt wurde. Für die Institution Bostadel war die Pandemie auch in dem Sinne herausfordernd, als diese nicht auf zusätzliches Personal zugreifen konnte. Die Abläufe mussten alle neu organisiert werden, was sich bereits dergestalt als aufwändig erwies, dass die Essensausgabe auf den Zellen stattfand und schon dadurch erhebliche Mehrarbeit bestand.

> *„… das war die Hauptschwierigkeit, also zu akzeptieren, dass jetzt das alles ein bisschen anders läuft, neue Tagesabläufe und so weiter… Es gibt einen Speisesaal, 108 Gefangene essen zusammen. Das ist viel effizienter, als jede Zelle einzeln zu verpflegen. Wir müssen das mit den gleichen Personalressourcen, mit den gleichen finanziellen Ressourcen müssen wir diese Leute jetzt dreimal pro Tag verpflegen." (Direktor A. Gigon, Bostadel).*

Gleichsam bedeuteten die neuen Arbeitsabläufe auch eine Abwechslung im Arbeitsalltag, der mit erheblichem Mehraufwand für die Mitarbeitenden gut gemeistert werden konnte. Für die Mitarbeitenden selbst zeigten sich die ständig neuen Verordnungen als Herausforderung, die neue Routinen erforderten und ein hohes Maß an Flexibilität.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

> *„… Also es war eine riesen Informationsflut, die wirklich eine Zeitlang auch immer gekommen ist und alle Woche hat das hier wieder geändert. Und das war sicher die Belastung, ja, seitens Mitarbeiter."(Mitarbeiter Aufsicht, Bostadel).*

Die Aussage verdeutlicht, dass Arbeitsabläufe und die Aufteilung von Aufgaben über Jahre hinweg eingespielt waren und der Personalaufwand auch auf diese Abläufe hin geplant ist. Veränderungen in den Abläufen, die vor allem Mehrarbeit bedeuten, und noch das Risiko mit reduziertem Personal zu arbeiten, erhöhten die Belastung für die einzelnen Mitarbeitenden.

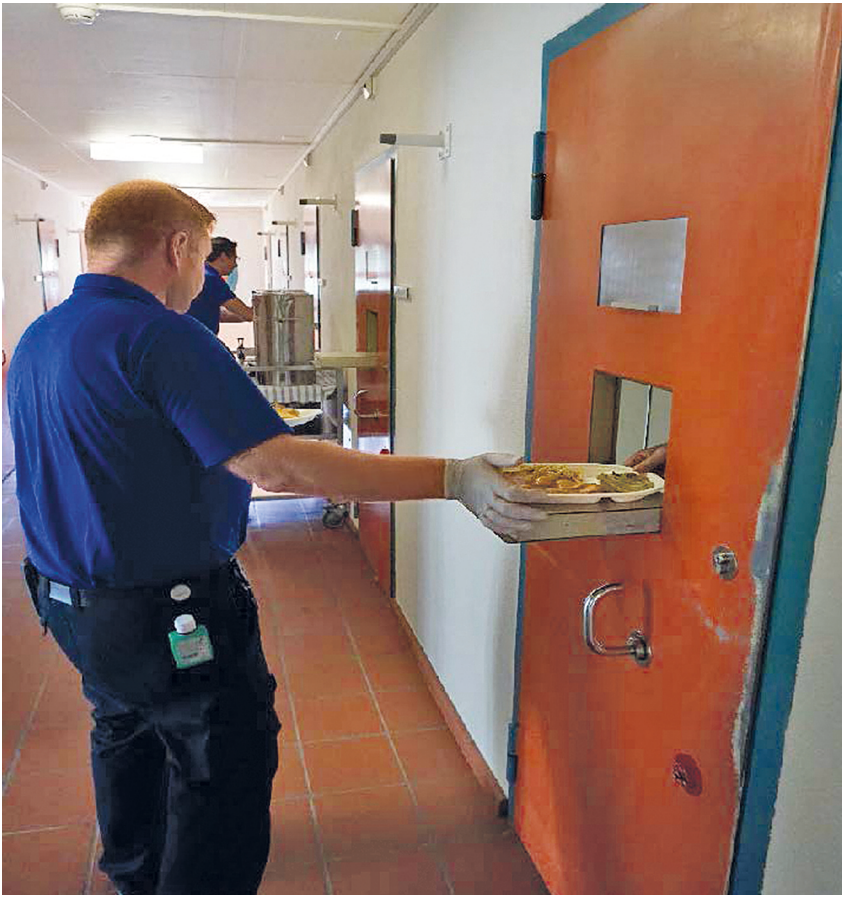

Abbildung 13: Essensausgabe

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

4.4 Nach dem Lockdown

> *Ja, ich sage jetzt sicher, was sehr uns immer hilft, ist wenn quasi von Seite Bund oder vom Kanton klare Vorgaben kommen. Da können wir die umsetzen und haben ein Stück weit auch jemand im Hintergrund, der uns diese Entscheide stützt oder auch abnimmt, das hilft." (Direktor A. Gigon, Bostadel).*

Nach Beendigung des Lockdowns am 11. Mai 2020 konnten einzelne Restriktionen wieder teilweise gelockert werden. Im Oktober 2020 wurde die für die Mitarbeitenden bereits eingeführte Maskentragpflicht auch auf die Gefangenen ausgeweitet, wobei die Durchsetzung dieser Maßnahme, ähnlich wie draußen, nicht bei allen gleichermaßen erfolgreich umgesetzt werden konnte. Aufgrund von Covid-19 und den dadurch eingeschränkten Möglichkeiten, Besuch zu empfangen, wurde die für das Jahr 2021 vorgesehene Implementierung von Videotelefonie für die Gefangenen bereits 2020 umgesetzt.[7]

In einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem mobilen Impfteam des Kantons Zug konnten 2021 in der JVA Bostadel drei Impftermine für Gefangene und Mitarbeitende durchgeführt werden. Nachdem 2020 wenige positive Fälle bei den Gefangenen registriert wurden, kam es 2021 trotz regelmäßiger Testung zu keiner einzigen Covid-19-Infektion. Bei den Mitarbeitenden wurden im Laufe des Jahres 2021 hingegen 15 positive Fälle gemeldet und hinzu kamen eine Vielzahl von Mitarbeitenden, die in Kontaktquarantäne versetzt wurden.

5. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg

Das Gefängnis Lenzburg ist eine geschlossene Anstalt im Kanton Aargau am Rande der Stadt Lenzburg gelegen und umfasst insgesamt 360 Zellen in drei Gebäuden. Die erste Abteilung in einem sternförmigen Gebäude stammt aus dem Jahr 1864 und verfügt über 200 Zellen; die zweite und dritte Abteilung, die nach 2010 gebaut wurden, beherbergen die restlichen 160 Zellen. Im alten (sternförmigen) Gebäude sind die Verurteilten untergebracht, im zweiten die Untersuchungshäftlinge und die Gefangenen, die

---

7 Entnommen aus dem Jahresbericht der JVA Bostadel. Online unter: https://www.zg.ch/behoerden/weitere-organisationen/justizvollzugsanstalt-bostadel/strafanstalt-bostadel/jahresberichte/downloads/jahresbericht-2021/@@download/file/Jahresbericht%202021.pdf

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

sich noch in der Probezeit befinden, und im dritten die Gefangenen, die zu kurzen Haftstrafen verurteilt wurden. Ein Gebäude verfügt über eine Abteilung für ältere Häftlinge, wobei die Institution mit einer externen Pflegeeinrichtung zusammenarbeitet und im Geschäftsjahr 2018/2019 zwei Insassen innerhalb der Institution pflegerisch betreut werden konnten. Die meisten Zellen sind einzeln belegt, einige wenige sind für eine Doppelbelegung ausgelegt. Aufgrund des begrenzten Platzes wird das Essen in den Zellen eingenommen. In den Jahren 2012–2014 wurde die Anstalt umfassend renoviert, wobei die Zellen modernisiert und die Fenster vergrößert wurden. Das Gefängnis Lenzburg beschäftigt 210 Mitarbeitende. Die Tagesstruktur sieht vor, dass die Insassen sechs Stunden am Tag in verschiedenen Einrichtungen wie Küche, Lackiererei und Waschküche arbeiten. Daneben gibt es Freizeiteinrichtungen wie Fitnessräume, Laufhöfe, Bibliotheken und einen Kiosk, und es besteht die Möglichkeit, an Theaterprojekten teilzunehmen. Die Anstalt ist auch in Projekten der opferorientierten Justiz wie dem Täter-Opfer-Ausgleich aktiv. Die Gefangenen befinden sich etwa neun Stunden pro Tag außerhalb ihrer Zellen.

Abbildung 14: Justizvollzugsanstalt Lenzburg

Im Mittelpunkt der Fotografie ist das Hauptgebäude der JVA zu sehen, rechts unten im Bild das Produktionsgebäude. Am linken Rand ist die Gärtnerei zu sehen und in der Mitte vor dem Sterngebäude ist einer der

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

insgesamt drei Spazierhöfe. Die einzelnen Gebäudeteile sind teils durch unterirdische Gänge miteinander verbunden. Das Zentralgefängnis, in welchem unter anderem Kurzstrafen vollzogen werden und sich das Untersuchungsgefängnis befindet, ist auf dem Foto nicht zu sehen.

Per Stichtag 31.12.2019, also kurz vor Beginn der Pandemie, hatte die JVA einen Insassenbestand von 316 Personen und war somit nicht ausgelastet. 35 % der Insassen wurden wegen Delikten gegen Leib und Leben inkl. Raub verurteilt, 29 % wegen Vermögens- bzw. Eigentumsdelikten, 16 % wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetzt und 9 % wegen Sexualdelikten und 2 % wegen Brandstiftung. Der Anteil Nicht-Schweizer Insassen lag zum Stichtag 31.12.2019 bei rund 75 %. Die folgende Abbildung 15 zeigt die Urteilsdauer der Insassen.[8]

Auch in Lenzburg zeigt sich, dass wie für geschlossene Institutionen typisch, hier eher Insassen mit längeren Strafen ihre Haft verbüßen. Ein Großteil der Insassen befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug, was bedeutet, dass deren Urteil noch aussteht.

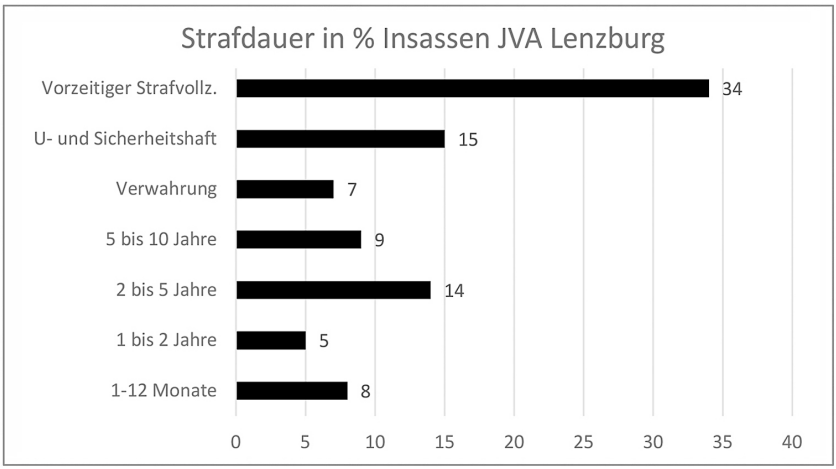

Abbildung 15: Strafdauer der Insassen, eigene Darstellung[9]

8 Die statistischen Daten sind dem Jahresbericht der JVA Lenzburg zum Geschäftsjahr 2018/2019 entnommen: Online unter: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/ajv_2/lenzburg_1/Jahrbuch_2018-2019_JVA_Lenzburg.pdf

9 Daten entnommen aus dem Jahresbericht 2018/2019. Online unter: https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/ajv_2/lenzburg_1/Jahrbuch_2018-2019_JVA_Lenzburg.pdf

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 171 Disziplinarstrafen verhängt, wobei die meisten Gründe im Bereich Konsum von Betäubungsmitteln, gefolgt von dem Vergehen der Tätlichkeit gegenüber Mitgefangenen lagen.

5.1 Vorbereitungen auf die Pandemie

Die Entwicklung der Pandemie, vor allem mit deren Beginn in Italien im Januar 2020, wurde von der Anstaltsleitung auch hier bereits frühzeitig beobachtet und es fanden Überlegungen zu Strategien und Szenarien für einen Ausbruch der Pandemie in der Schweiz statt. Auch hier wird betont, dass der Freiheitsentzug als spezielles Setting von der Politik nicht mit bedacht wurde. Die konkreten Präventionsempfehlungen, explizit das *Social-Distancing* betreffend, war für die Gesellschaft draußen konzipiert, ohne die Reflexion, dass bestimmte Institutionen nicht die Möglichkeit der Abstandswahrung haben. Die Transferleistung, Empfehlungen in konkrete Strategien und Handlungen umzusetzen, wurde vonseiten der Regierung und der vorgesetzten Behörde den Verantwortlichen vor Ort weitgehend selbst überlassen.

> *„… zu lange waren es einfach nur Empfehlungen, das Verbindliche hat gefehlt … Plötzlich haben wir realisiert, ja, Moment, wir sind ja auch eine Institution, wo wie ein Pflegeheim oder sowas, immer da, wo viele Leute zusammenwohnen, gibt es einfach größere Probleme. Gerade was das Ausbruchsgeschehen anbelangt." (Mitarbeiterin Gesundheitsdienst, Lenzburg).*
> *„Unser Virologe hat es dann gesagt, jetzt ist mal das Wichtigste festzustellen, haben wir den schon drin. Das können wir nur, indem wir zwei bis drei Wochen runterfahren, das heißt, nur noch flügelweisen Kontakt, also innerhalb dieses Flügels und die anderen Flügel getrennt. Das heißt, der ganze Betriebsablauf musste umgestellt werden." (Direktor M. Ruf, Lenzburg).*

Um das Auftreten eines möglichen Covid-19-Falls innerhalb der Anstalt zu verhindern, sprach sich die Anstaltsleitung, gemeinsam mit der medizinisch verantwortlichen Person der JVA dafür aus, die Anstalt nach außen hin abzuriegeln und die einzelnen Abteilungen innerhalb der Anstalt für mindestens zwei Wochen voneinander abzuschotten. Ziel und Hauptaufgabe war es, das Eindringen der Pandemie in das Gefängnis von außen durch eine Abriegelung des Gefängnisses zu verhindern.

> *„Die Hauptaufgabe konzentrierte sich auf ein Wochenende vom 20. bis 22. März 2021. Hier wurden innerhalb von drei Tagen Schilder und Ab-*

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

standsmarkierungen angebracht, die Arbeitsplätze weitgehend gesperrt, um zu prüfen, ob das Virus bereits in der Anstalt war… Da haben wir dann durchgearbeitet, alle Gewerke zu schließen, sämtliche Räumlichkeiten zu markieren, sämtliche Toiletten mit Coupon-Systemen auszurüsten, die Kantinenzugänge mit Coupons zu beschränken, diese Zwei-Meter-Abstandsregeln konsequent einzuhalten und dann zuerst einmal zu schauen, haben wir überhaupt Infizierte, weil die Flügel, das ist, ich sage jetzt auch, Gruppenvollzug. Wir haben Flügel mit 25, 30 Gefangenen, wir haben Flügel mit 60 Gefangenen. Unser Virologe hat es dann gesagt, jetzt ist mal das Wichtigste festzustellen, haben wir den schon drin."(Direktor M. Ruf, Lenzburg).

Die Menschen, die im gleichen Trakt lebten, kamen nicht mehr mit Insassen aus anderen Trakten in Kontakt. Um dies zu gewährleisten, mussten die gesamten Abläufe umgestellt werden. Innerhalb der Arbeitsbereiche haben die Insassen aus verschiedenen Wohntrakten in der Regel Kontakt. Nur die systemrelevanten Arbeitsbereiche wurden offengehalten. Hinzuzufügen ist, dass die Gefangenen auch während der Arbeitsunterbrechung weiterhin ihr Geld bekamen. Nur die systemrelevanten Arbeitsplätze blieben geöffnet (Küche, Waschküche, Glättwerkstatt, Gärtnerei). Es wurde darauf geachtet, dass Insassen aus dem gleichen Wohntrakt dem gleichen Arbeitsplatz zugewiesen wurden. Für die meisten Insassen war es nicht mehr möglich zu arbeiten, aber sie konnten sich in ihrer Abteilung frei bewegen und zweimal täglich gemeinsam mit Insassen der gleichen Abteilung im Hof spazieren gehen. Außerdem konnten die Insassen dreimal pro Woche duschen und einmal pro Woche den Gefängnisladen und die Bibliothek aufsuchen. Für die Risikopersonen wurde eine Abteilung geschaffen, auf welcher sich diese freier bewegen konnten, wobei ein solcher entsprechender Rückzug dieser vulnerablen Gruppe freigestellt wurde.

„Und dann haben wir die (vulnerablen) alle angeschrieben und gesagt: ‚Meine Herren, Sie haben zwei Möglichkeiten, jetzt die nächsten drei Wochen, wo wir die Schließung machen mussten. Entweder bleiben Sie auf der Wohnzelle diese drei Wochen ... oder sie wechseln hier in das Haus B'. Da hatten wir eine ganze Abteilung freigemacht mit Haft-Unterbrüchen, Entlassungen et cetera, mit der Amtsleitung zusammen haben wir eine Abteilung freigeschafft, 15 Plätze."(M. Ruf, Direktor, Lenzburg).

Gemeinsam mit der vorgesetzten Behörde wurde bereits frühzeitig danach geschaut, den Insassenbestand zu reduzieren. Speziell wurden diejenigen Insassen früher entlassen, die kurz vor dem 2/3-Termin waren und auch die Möglichkeit hatten, innerhalb des EU-Raumes auszureisen. Im Gegenzug hierzu gab es ebenfalls Insassen, die ihre Strafe verbüßt hatten und

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

aufgrund der geschlossenen Grenzen nicht ausreisen konnten und daher noch länger in der Institution verbleiben mussten.

5.2 Während der Pandemie

Für den Großteil der Insassen wurde die Arbeit vorübergehend sistiert. Die systemrelevanten Einrichtungen, wie die Küche oder die Wäscherei, konnten weiter betrieben werden, da die dort arbeitenden Insassen auch alle im gleichen Zellenflügel untergebracht waren. Sechs Wochen nach Beginn des ersten Lockdowns wurden die Arbeitsbetriebe wieder hochgefahren, indem mit reduzierten Gruppen ein Teil der Insassen an drei Tagen in der Woche zur Arbeit gehen konnte und an den anderen Tagen die andere Gruppe. Um Zugang zur Bibliothek, dem Kiosk oder auch den Duschen zu bekommen, wurde ein Couponsystem eingeführt, um zu gewährleisten, dass hier die Abstände eingehalten werden konnten und diese Plätze nicht übermäßig frequentiert wurden.

Genau wie in den allermeisten anderen Institutionen wurden die Einschränkungen durch die Möglichkeit der Videotelefonie kompensiert.

Abbildung 16: Insassen in den Gängen vor dem Kiosk

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

Mit Andauern der Pandemie wurde die Möglichkeit genutzt, aus den Erfahrungen heraus Handlungsanleitungen zu entwickeln und zu verschriftlichen. So konnten Vorgehensweisen bei Eintritten, bei Infektionsverdacht, Quarantäneabläufe für unterschiedliche Settings und Symptomatiken entworfen werden, die dazu dienten, auf veränderte Umstände, neue Infektionsfälle und Belegungsraten jeweils adäquat und schnell zu reagieren und auf verschriftlichte Handlungsabläufe zurückzugreifen.

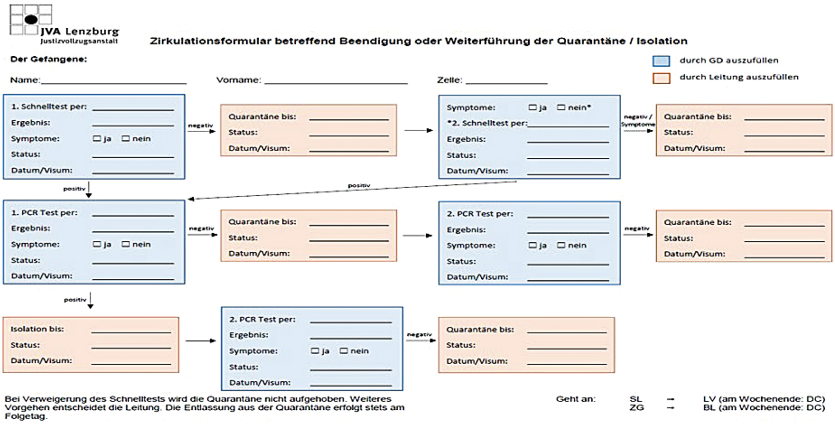

Abbildung 17: Vorgehensweise bei Covid-19-Verdacht, Quelle, JVA Lenzburg

5.3 Besondere Herausforderungen

Die größte Herausforderung bestand zu Beginn des nationalen Lockdowns darin, innerhalb kürzester Zeit neue Konzepte zu schaffen und die Arbeitsabläufe komplett umzustellen, insofern die Betriebe geschlossen wurden und trotzdem eine Notversorgung, beispielhaft in der Küche, zu gewährleisten war. Ein Problem bestand auch darin, die Infrastruktur der Abstandsregelungen zu schaffen und innerhalb eines Wochenendes nicht nur alle Insassen, sondern auch alle Mitarbeitenden entsprechend zu informieren.

> *„Aber ich sag jetzt mal das Hauptproblem war wahrscheinlich, also die größte Arbeit war am ersten Wochenende. Sämtliche Beschilderungen zu machen, diese Coupon-Systeme, das musste alles plastifiziert sein, damit man es auch desinfizieren kann. Die Gewerbebetriebe, dass die am Sonntag mit allen Gewerbe-Verantwortlichen Kontakt aufnahmen und gesagt haben,*

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

ab Morgen ist zu, ihr könnt, die Meister können in dem Gewerbe noch arbeiten.“ (M. Ruf, Direktor).

Eine besondere Herausforderung im Gegensatz zu manch anderen Institutionen bestand auch darin, für zwei unterschiedliche Settings mit unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen möglichst klare Regelungen umzusetzen. So wurden nach Ende der ersten Welle im September 2021 Handlungsanweisungen für die unterschiedlichen Abteilungen erlassen.

Coronavirus-Handlungsanweisung im Zusammenhang mit dem Umgang von Gefangenen (Qabc-/R- und I-Gefangene)

Gefangene, welche neu in die Strafanstalt oder aus einem Bezirks-/Regionalgefängnis in das Zentralgefängnis eintreten, werden innerhalb der ersten 24h einem Antigen-Schnelltest unterzogen. Bis zum Testergebnis werden sie als Qa-Gefangene geführt (ohne Schriftlichkeit). Bei einem negativen Testergebnis können sie sofort aus der Quarantäne entlassen werden. Bei einem positiven Testergebnis werden sie als R-Gefangene geführt und isoliert.

Der Nachweis der vollständigen Impfung ist vom Gefangenen schriftlich vorzuweisen (Impfbüchlein, -nachweis oder Zertifikat). Solange dieser nicht vorliegt, gilt er als nicht geimpft.

Umgang mit Gefangenen

	Strafanstalt	Zentralgefängnis
Q-Gefangene	Während der Quarantäne darf der Gefangene die Zelle nur fürs Spazieren, Duschen und Audienzen, die nicht aufgeschoben werden können, verlassen. Der Gefangene muss ab Rückkehr in die JVA bis zur Zelle und bei jedem Verlassen der Zelle eine Maske anziehen und seine Hände waschen oder desinfizieren. Spazieren erfolgt jeden Tag separat zusammen mit anderen "Q"-Gefangenen mit mindestens 1.5 Meter Abstand. Duschen wird dreimal pro Woche angeboten. Allfällige Telefonate werden mit einem Handapparat auf der Wohnzelle verbunden. Das Telefon wird nachher desinfiziert. Der detaillierte Tagesablauf für "Q"-Gefangene ist in einem separaten Dokument festgehalten.	Während der Quarantäne darf der Gefangene die Zelle nur fürs Spazieren, Duschen, Einvernahmen oder andere zwingende Termine, die nicht aufgeschoben werden können, verlassen. Der Gefangene desinfiziert bei jedem Verlassen der Zelle seine Hände und zieht in der Folge eine Maske an. Spaziert wird alleine. Duschen wird dreimal pro Woche angeboten. Allfällige Telefonate (sofern berechtigt) werden mit einem Handapparat auf die Zelle verbunden.
R-Gefangene	Der Gefangene wird in Isolation auf seine Zelle gesetzt (Kennzeichnung "R"). Der Gefangene muss bei jedem Verlassen der Zelle eine Maske anziehen und seine Hände waschen oder desinfizieren. Das Personal trägt zusätzlich zu den bestehenden Schutzmassnahmen eine Schutzbrille und Handschuhe. Der Gefangene bleibt auf seiner Zelle, Duschen und Spazieren entfallen. Telefonate können mit einem Handgerät auf der Zelle geführt werden. Das Telefon wird nachher desinfiziert. Einvernahmen (U-Haft) müssen zwingend immer hinter Trennscheibe (oder alternativ: Konfrontationsraum) abgehalten werden.	
I-Gefangene	Der Gefangene wird nur durch geschultes Personal betreut. Die Teilnahme an Einvernahmen ist nicht möglich, bzw. erfordert einen Entscheid der Anstaltsleitung.	

Abbildung 18: Auszug aus der Coronavirus-Handlungsanweisung des Kantons Aargau[10]

10 Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Anstaltsleitung.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Nach Ende der ersten Covid-19-Welle zeigte sich, dass wieder zunehmend ausgesetzte Strafen, respektive Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen wurden, was wiederum eine besondere Situation für die Institutionen darstellte.

> *„… Wir hatten auch solche, die man nach Hause geschickt hat…also wir haben wahnsinnig viele Gefangene, die eintreten, weil die durften ihre Haftstrafe nicht antreten in dieser Zeit. Wenn jemand weiß, ich geh für Bußenumwandlung oder so, ich gehe für zwei Wochen ins Gefängnis oder ich gehe für einen Monat, und das ist geplant, der durfte seine Haft nicht antreten, sondern es wurde verschoben. Und das merken wir jetzt, wir haben enormen Druck."(Mitarbeiterin Gesundheitsdienst Lenzburg).*

Eine der Maßnahmen, die international am kontroversesten diskutiert werden, ist die vorübergehende Aussetzung des Vollzuges von Ersatzfreiheitsstrafen und kurzen Freiheitsstrafen. Diese Personengruppe verursacht einerseits einen hohen Durchlauf und bindet somit viel an Arbeitskraft. Die Abläufe müssen erklärt werden, die Insassen, die nur kurze Zeit im Vollzug sind, müssen sich an diese gewöhnen und zudem bedarf es einer Abwägung, inwieweit hier auf eine Quarantäne, die normalerweise bis zu 10 Tagen dauert, verzichtet werden kann, ohne, dass die Gefahr besteht, dass diese eine Erkrankung mit in die Institution bringen. Für diese Personengruppe stellt sich im kriminalpolitischen Diskurs die Frage, insbesondere seit Covid-19, inwieweit ein Vollzug dieser Strafen überhaupt sinnvoll ist.

Auch hier stellt ein etwaiger Ausfall von Personal ein problematisches Szenario dar. Die Arbeitsbetriebe wurden geschlossen, um eine Ausbreitung der Pandemie zu verhindern. Dies hatte in der JVA Lenzburg aber zudem einen positiven Effekt, indem so auch mehr Personalressourcen zur Verfügung standen.

> *„Dadurch, dass die Gewerbe geschlossen wurden, wurden auch Personal-Ressourcen frei. Und zum Beispiel auch nur schon, dass unser Fünfsterne-Laden, wir haben dort TeilzeitmitarbeiterInnen, die hatten dann plötzlich nichts mehr zu tun. Und die konnte man wieder anders einsetzen."(Mitarbeiterin Gesundheit, Lenzburg).*

In der Institution Hindelbank konnte zusätzliches Personal durch Kooperationen mit einer Fachhochschule rekrutiert werden und in Zürich standen den Vollzugsinstitutionen Personalressourcen der Flughafenpolizei zur Verfügung. Generell war für niemanden absehbar, inwieweit hier mit Ausfällen gerechnet werden musste. Obgleich die Schließung der Arbeits-

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

betriebe aus Sicherheitsüberlegungen umgesetzt wurde, zeigte sich auch dies als Möglichkeit, Personal effizient einzusetzen.

5.4 Nach der Pandemie

Auch hier zeigte sich die Problematik, dass die Zeitpunkte, um wieder Lockerungen zuzulassen, als schwierig zu bestimmen galten. Es konnte Erfahrungswissen für unterschiedliche Stufen der Pandemie generiert werden, sodass innerhalb kürzester Zeit schnell auf neue Situationen reagiert werden konnte.

6. Fazit

In allen vier vorgestellten Institutionen wurden die hygienischen Präventionsmaßnahmen, die Hinweise, mittels Schildern, Abstandsmarkierungen und Flyern in ähnlicher Weise umgesetzt. Auch konnten in allen Institutionen wieder Besuche zugelassen werden, sofern Trennscheiben aus Plexiglas installiert werden konnten. Die Maßnahmen des *Social-Distancing* waren zentral für die Bekämpfung der Pandemie. Gleichwohl konnten alle Präventionsmaßnahmen noch besser umgesetzt werden, sofern der nötige Platz hierfür vorhanden war, und zugleich auch die baulichen Rahmenbedingungen diesen Platz boten. Die Besuche wurden während einiger Wochen in allen Institutionen sistiert, wobei diese auch nicht möglich gewesen wären, da sich die Gesellschaft draußen ebenfalls in einem Lockdown befand. Zudem fanden in allen Institutionen Kompensationsleitungen statt, indem die Möglichkeit der Videotelefonie eingeführt oder aber ausgeweitet wurde.

Besondere Überlegungen waren notwendig, um vermehrt Raum zu schaffen. Dies einerseits, um die *Social-Distancing*-Maßnahmen umzusetzen, und andererseits auch, um die Möglichkeit einer Quarantänestation zu haben. Teilweise wurde der Insassenbestand reduziert, etwa durch eine Unterbrechung der Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen; oder aber beispielhaft wurden aus Untersuchungsgefängnissen weniger Insassen aufgenommen. Ein besonderer Fokus zeigte sich jeweils bei der Definition der vulnerablen Gruppen und auch bei der Bestimmung der Zugehörigen zu diesen Gruppen, wobei älteren und vorerkrankten Insassen die Möglichkeit einer besonderen Separation geboten wurde. Eine weitere Herausforderung bestand darin, trotz eingeschränkter Tagesstruktur so weit als

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

möglich Normalität zu gewährleisten und dies zudem notfalls mit einem reduzierten Personalschlüssel.

Die jeweiligen Strategien unterschieden sich teils erheblich. In einigen Institutionen ging der Lockdown nicht nur nach außen, sondern es fand in den meisten Institutionen auch innerhalb ein Lockdown statt, je nachdem, wie die jeweiligen Rahmenbedingungen waren und der vorhandene Platz. Zusätzlich zur Kommunikation mit den Insassen zeigte sich als weiterer Problembereich, der nahezu überall geäußert wurde, dass quasi neue Konzepte entwickelt werden mussten, da die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit wenig konkrete Handlungsanweisungen boten und für geschlossene Settings nicht konzipiert waren. Neben dem Fokus auf die Insassen war eine weitere Herausforderung, ein Handlungskonzept für den Fall zu entwickeln, dass mit etwaigen großen Personalausfällen gerechnet werden musste und sich zudem hier nach längerer Zeit Ermüdungserscheinungen zeigten, da Handlungsabläufe umgestellt und angepasst wurden. Letztlich zeigte sich, dass die Systeme des Justizvollzugs funktionierten, die Institutionen die nötigen Kompetenzen von den vorgesetzten Behörden erhielten, um die jeweils für sie passenden Maßnahmen umsetzen zu können, und auch für den weiteren pandemischen Verlauf Erfahrungswissen generiert werden konnte.

Literatur

Kanton Zürich (2020). Justizvollzugsanstalt Pöschwies Jahresbericht 2020. https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/direktion-der-justiz-und-des-innern/juwe/jva-p%C3%B6schwies/Jahresbericht_2020.pdf

Wegel, M., Meyer, D. J., Wardak, S., Weber, J. (2021). Die Eindämmung der Covid-19 Pandemie im Schweizer Freiheitsentzug – Drinnen besser als draussen? Kriminologie – Das Online-Journal 3, 27-39.

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

https://doi.org/10.5771/9783748931997-49 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY